

Fachbereich Finanz Service

Mitteilungsvorlage

TOP-Nr. Beratungsfolge						
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen					
Bezeichnung des TOP						
Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 1999						
german and an and a second and a						
Fachbereichsleiter/in		Dezernent	Bürgermeis	ster	Datum	

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die vom Stadtkämmerer gem. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen im III. Quartal 1999 genehmigten, kassenwirksam gewordenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 1999 entscheidet über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000,00 DM oder 5 % des Haushaltsansatzes gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO NW der Kämmerer.

Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden vom Stadtkämmerer im III. Quartal 1999 die nachstehend aufgeführten über- und außerplanmäßigen kassenwirksam gewordenen Ausgaben genehmigt. Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Es handelt sich in jedem Fall um unabweisbare Ausgaben, deren Deckung gewährleistet ist.